

Sitzungsvorlage

| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum | |
|-------------------|------------|----------|------------|--|
| I/10 | öffentlich | 2021/174 | 25.08.2021 | |

| BERATUNGSFOLGE | | | | | | | | |
|----------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|--|--|--|
| | | Beratungsergebnis | | | | | | |
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.09.2021 | | | | | | | |

Wahl der/s 2. stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister.

Gemäß § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2020 wurden Herr Jochem Neumann zum 1. Stellvertreter und Herr Bernhard Everwin zum 2. Stellvertreter ge-

Sitzungsvorlage 2021/174 - Seite 2 von 2 -

wählt.

Herr Everwin ist aus dem Rat der Gemeinde Ostbevern ausgeschieden. Insofern ist sein Nachfolger von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zu wählen. Die CDU-Fraktion schlägt mit E-Mail vom 24.08.2021 Herrn Heinz-Hugo Horstmann vor.

Für die Wahl der Stellvertreter gilt das Mehrheitsprinzip nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Gewählt ist danach die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Dabei ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Karl Piochowiak Bürgermeister Hubertus Stegemann Fachbereichsleiter